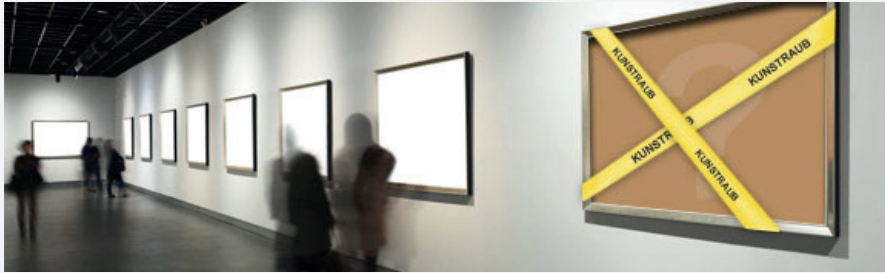


MEHR:WERT NEWSLETTER - 29



Kunstversicherung

Der Schwabinger Kunstschatz und die Folgen, oder was ist eine Defective-Title-Versicherung

Seit November 2013 hat sich aufgrund der Entdeckung der Schwabinger Sammlung Gurlitt und deren noch zu klärenden Besitzverhältnisse, die Eigentumsbetrachtung in der Kunstwelt verändert. 1.000 Kunstwerke so heisst es, sind in dieser Sammlung enthalten. Wie die Bilder in diese Sammlung kamen und welcher Eigentumsanspruch sich hier rechtlich verbirgt, wird in den nächsten Monaten sicher noch oft besprochen werden, ebenso deren juristische Verfolgung.

Die eigentliche Sensation war sicher, dass hier 1.000 Kunstwerke jahrzehntelang unentdeckt, ohne jede Nachforschung, sozusagen inkognito, im Gewahrsam eines inzwischen verstorbenen Herrn, in einer Schwabinger Wohnung in München beheimatet waren.

Wie und durch welche Wege kamen diese Bilder in den Besitz der Familie Gurlitt? Woher stammten die Bilder?

Die Flut hervorragender Bilder und Kunstwerke, die während der Regierung der Nationalsozialisten unter dem Blickwinkel des Aufbaus des Führermuseums in Linz oder zum Zweck der Devisenbeschaffung zusammengetragen wurden, hatte meist einen dramatischen Weg hinter sich, da sie vorwiegend aus jüdischen Sammlungen, größtenteils von ihren bisherigen Eigentümern zwangsenteignet zu einer kollektiven Regimesammlung zusammen getragen wurde.

Zeitgleich wurden unter dem ideologischen Deckmantel der „Entarteten Kunst“, vorwiegend aus den Beständen der öffentlichen Museen Kunstwerke, die nicht in die nationalsozialistische Bildersprache passten, abgehängt, aus den Archiven verbannt und über eigentümlichen Wegen in ausländische Auktionshäuser gebracht, dort devisenträchtig verkauft und damit in alle Winde zerstreut.

Die aktuelle Debatte wird also durch zwei Impulse gesteuert. Zum Einen verlangen deutsche öffentliche Museen ihre damals, weil entartet, entwendeten Kunstwerke in ihren Bestand zurück. Zum Anderen verlangen die ehemaligen Privateigentümer, oder deren Nachfolgefamilien die zwangsenteigneten Kunstwerke zurück.

Der Überbegriff lautet: Restitution, die offizielle Rückgabe geraubter oder zwangsenteigneter Kunst und Kulturgüter. Eine entsprechende Gesetzgebung die Ordnung schaffen soll, welche alle bisherigen moralischen Empfehlungen rechtlich unmissverständlich regelt, wäre dringend notwendig.

Doch wie und wo beginnen?

Seltenst tragen die Bilder auf ihrer Rückseite durch Galerie-Klebezettel oder Inventar-Stempel ihre Herkunft mit sich. Wo befindet sich die Kunst der ehemaligen privaten deutschen Sammler der 30er Jahre?

„Keiner kann das ausschließen“, lautet die Überschrift zu diesem Thema in der Zeitschrift ART zu Beginn des Jahres 2014. Gemeint wird hier die Kunst in den öffentlichen Museen, deren ursprüngliche und wohl rechtliche Eigentümer heutzutage oft nicht eindeutig auszumachen sind. Die Museen werden deshalb aufgerufen, die nicht eindeutig, oder nur sehr gering recherchierten, ursprünglichen Besitzverhältnisse von Kunstwerken, die in den Jahren ab der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 bis 1945 als Neuzugänge in ihren Beständen abzuklären.

Tatsächlich war dieses Thema den deutschen Museumsdirektoren auch vor der Entdeckung der „Sammlung Gurlitt“, nicht fremd. Seit Jahren wird, allerdings bislang mit wenig öffentlichen Mitteln unterstützt, in fast jedem bedeutenden Museum in Deutschland, der jeweilige Bestand auf seine Herkunft und den tatsächlichen Sammlungsursprung hin recherchiert. Aber es fehlt den Museen an Fachkräften und ausreichendem Recherchematerial. Vieles, was noch in der jüngsten Nachkriegszeit nach 1945 hätte recherchiert werden können, ist über die vergangenen fast 60 Jahre verloren gegangen.

Nun treibt also der auch sonst recht intransparente Kunstmarkt seine Teilnehmer in eine neue schwierige, rechtlich tatsächlich noch unübersehbare Situation. Wer heute ein Werk, das vor 1945 entstanden ist und seine Besitzer mehrfach gewechselt hat, erwirbt, kann sich mit dem ernsthaften Problem der Rückgabe konfrontiert sehen, ohne Ausgleich seines finanziellen Vermögensschadens.

Wie können wir als der Spezialmakler für Kunstversicherung unseren Kunden hier helfen?

1] Kunst, die Sie erwerben wollen, ob Altmeister, Biedermeierbilder Expressionisten, Kunst die vor 1945 erstanden ist, braucht eine **lückenlose Provenienz**. Das bedeutet, dass die Herkunft aus Atelier oder Galerie, die Vorbesitzer, die Teilnahme an Ausstellungen nachvollziehbar sein muss. Auktionshäuser, Galeristen und Händler sind angehalten ihre Verkaufsware, bevor die Arbeiten im Katalog angeboten werden, prüfen zu lassen bei:

ART LOSS REGISTER in London = die größte Datenbank für gestohlene und geraubte Kunstwerke generell, mit über 200.000 Einträgen gegen eine Gebühr auch für Privatsammler abrufbar.

LOST ART = Datenbank in Magdeburg, über geraubte Kunst während der NS-Zeit, oder von Kunst, die im zweiten Weltkrieg verloren ging. Hier fällt eine Gebühr an, auf der Website - lostart.de - kann auch der Münchner Fund besehen werden.

2] Versicherungen helfen insofern, als dass der Sammler über ein englisches Deckungs-Konzept eine sog. **Defective Title-Versicherung** abschließen kann, eine Art Rechtsschutz Versicherung, die im Fall einer Anfechtung des Eigentums wenigstens anteilig die Gerichts-, Rechtsanwalts- und Sachverständigenkosten übernimmt.

Jedes Bild, das vor 1945 gemalt wurde, auch Altmeisterbilder, sollte also seine Geschichte vorweisen können. Daher muss ein Käufer den Händler oder Auktionator abfragen, aus dessen Angebot der ein Kunstwerk erwerben will und sich schriftlich dessen Unbedenklichkeit bestätigen lassen. Dieses Vorgehen übrigens kann auch vor Fälschungen bewahren, da gefälschte Bilder, aus eben diesem Grund, keine einwandfreie Provenienz besitzen können. Auch wenn es in diesem Bereich immer dreistere Methoden gibt, auch die Provenienz, mittels falscher Rechnungen, Nachlassinventare etc. zu fälschen, schadet eine eindringliche Nachfrage in keinem Fall. Eine vernünftige Expertise, die nicht nur das Objekt, sondern auch seine Herkunft sachverständig erklärt, mag helfen.

Wir wünschen Ihnen, dass diese Empfehlungen für Sie und Ihre Sammlung reine Informationen bleiben mögen!

Ihre Ansprechpartnerin



Nehmen Sie gerne Kontakt auf.
Ich freue mich auf den Dialog mit Ihnen.

Dr. Brigitte Ulsess

fon: 0 89 / 8 89 82 37-24

fax: 0 89 / 32 60 58 07

brigitte.ulsess@ufb-umu.de